

Protokoll

15. Sitzung zur Arbeitsgruppe „Energetische Nutzung der Bio-, Grün- und Gartenabfälle“ am
Montag, 15. September 2014 Besprechungszimmer 1.31

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Vertreter der politischen Wählergruppen im Kreistag:

Lechner, Martin (CSU)
Ackstaller, Ilke (Bündnis 90 / Die Grünen)
Eckert, Christian (Ausschussgemeinschaft Ödp-BP-AfD)
Dr. Glaser, Renate (SPD)

Verwaltung:

Stephan, Andreas
Martina, Mühlich
Dirscherl, Johannes
Gröbmayer, Hans
Hötzel, Werner
Woska-Mayer, Birgit
Rygulla, Klaudius

AU Consult GmbH Frau Kögl
Rechtsanwalt Herr Stolz

Abwesend / entschuldigt:

Ossenstetter, Simon (FW)

Inhalt:

Die Sitzung wurde durch Herrn Stephan eröffnet. Er teilte mit, dass alle 5 Bieter gebeten wurden, mitzuteilen, weshalb sie kein wertbares Angebot abgegeben haben und übergab das Wort an Herrn Stolz.

Herr Stolz betont, dass alle 5 Bieter eine Rückmeldung gesendet haben. Eine Rückmeldung enthielt keine näheren Angaben. Drei bezogen sich auf die Grundstücksgröße, 4 auf die zu geringe Menge des Landkreises und somit auf die Wirtschaftlichkeit und auf die vorgegebene Kostenobergrenze. Zwei Bieter sprachen die Akquise zusätzlicher Mengen durch den Landkreis an. Dies könnte aber bei im Genehmigungsverfahren zu Problemen führen. Alle Bieter sprachen zusätzlich Vertragspunkte an und kamen mit der Angebotsbegrenzung von 80,- € nicht zu recht.

15. Sitzung der Arbeitsgruppe „Energetische Nutzung der Bio-, Grün- und Gartenabfälle“ am 15.09.2014

Herr Stephan merkt an, dass somit die Flächengröße ein Hauptkriterium sei.

Herr Stolz ergänzt, dass damit aber das Mengenproblem noch nicht gelöst sei. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Menge (10.000 t), die Flächengröße und die Angebotsbegrenzung die Hauptkriterien waren.

Frau Ackstaller stellt die Frage, welche Menge bei einer größeren Anlage verarbeitet werden könnte.

Frau Kögl bezieht sich auf die 18.000 t – Begrenzung. Unter < 18.000 t erfolgt ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren ohne UVP. Die Wirtschaftlichkeit einer Vergärungsanlage liege über > 25.000 t mit konkurrenzfähigem Verarbeitungspreis - die Anlagentechnik ist bei kleinen sowie bei großen Anlagen gleich. Je kleiner eine Anlage sei, desto unrentabler würde sie arbeiten.

Frau Dr. Glaser möchte wissen woher die geringe Menge von 10.000 t denn kam, wenn die Rentabilität ab 25.000 t beginne.

Die 10 – 11.000 t Bioabfall seien die Mengen, die der kommunalen Abfallwirtschaft derzeit zur Verfügung stehen, diese wurden bei der Ausschreibung angegeben – betont Frau Kögl.

Herr Gröbmayer möchte wissen, was aus fachlicher Sicht nun zu empfehlen sei.

Nach Frau Kögl gibt es verschiedene Möglichkeiten. Sie könne sich nur eine eigene Anlage mit größerer Menge vorstellen. Z. B. könnte die Lösung eine interkommunale Zusammenarbeit sein. Die Landkreise AÖ, MÜ, TS, BGL, RO stehen vor einer Erfassung der Bioabfälle. Eine weitere Lösung könnte die Vergabe an einen Dienstleister außerhalb des Landkreises sein.

Herr Lechner betont, dass die Mengen im Landkreis vorhanden seien. Neben der Biotonne gibt es auch Bioabfälle aus Bäckereien und aus der Lebensmittelproduktion wie z.B. Fa. Kugler, die geeignet sind. Ebenso kann der Anschlussgrad an die Biotonne erhöht werden. Dadurch könnte auch der organische Anteil im Restmüll reduziert werden. Ein Zusammenschluss mit anderen Landkreisen solle nicht das Ziel sein. Die Entsorgungsstruktur der Bioabfälle im Landkreis sollte schon beibehalten werden. Die bestehende Kompostierung solle für weitere 5 Jahre oder kurzfristiger ausgeschrieben werden. Danach solle bei den Gemeinden angefragt werden ob Grundstücke für eine Vergärungsanlage mit Wärmenutzung zur Verfügung stehen.

Von Herrn Eckert wurde nochmals auf das Grundstück der Gemeinde Hohenlinden Bezug genommen.

Von Herrn Rygulla wurde auf die Erhöhung der Bioabfallmengen durch die Reduzierung der Eigenkompostierung verwiesen.

Nach Frau Kögl wäre es auch sinnvoll, eine Trennung von Bioabfällen aus der Biotonne und den Gartenabfällen vorzunehmen. Gartenabfälle seien wesentlich günstiger zu entsorgen als die Abfälle aus der Biotonne.

Laut Bieter müssen die Mengen vom Landkreis kommen, es würden keine zusätzlichen Mengen akquiriert. Kalkuliert wurden die 10 – 11.000 t Bioabfälle aus Ebersberg. Die Bieter benötigten mehr garantierte Mengen so Herr Stolz.

15. Sitzung der Arbeitsgruppe „Energetische Nutzung der Bio-, Grün- und Gartenabfälle“ am 15.09.2014

Frau Dr. Glaser geht auf eine interkommunale Zusammenarbeit ein. Wäre es sinnvoll, Abfälle aus den angrenzenden Landkreisen z.B. RO oder AÖ anzunehmen, wäre dies auf einer größeren Fläche (ca. 10.000 m²) möglich oder können unsere Abfälle auch nach ED geliefert werden?

Herr Stephan merkt an, dass er bereits Gespräche mit Anliegern geführt habe. Der direkte Anlieger an das Grundstück des Landkreises könnte sich einen Tausch vorstellen. So wäre „Wald gegen Wald“ möglich. Wobei dies in der Nähe des Hofes sein sollte. Herr Bürgermeister Brilmayer wurde auf diese Angelegenheit angesprochen. So wären entsprechende Tauschflächen zwar vorhanden aber aus naturschutzfachlicher Sicht nicht durchführbar.

Angrenzend an das Entsorgungszentrum gibt es weitere 2 Flächen. Diese werden derzeit nach Kiesabbau rekultiviert. Ein Wärmenutzungskonzept wäre aber auch an diesen Standorten schwierig.

Herr Gröbmayr findet es sinnvoll, wenn Material von anderen Landkreisen nach Ebersberg gefahren wird. Eine Anlage im Süden des Landkreises könnte Mengen aus den Nachbarlandkreisen MÜ, RO, TS oder AÖ wirtschaftlich verarbeiten. Eine Kompostierung für weitere 5 Jahre ist aus klimarelevanten Gesichtspunkten auszuschließen.

Sicherlich sei es schwierig, im Zeitraum von 5 Jahren eine Vergärungsanlage zu realisieren – so Herr Stephan. Bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung soll das Thema „Fläche“ angesprochen werden. Dem ULV Ausschuss könne man empfehlen:;

- Die aktuelle Ausschreibung wird aufgehoben.
- Eine neue Ausschreibung für Bio-, und Gartenabfälle – gemeinsam oder getrennt - wird durchgeführt.

Zur interkommunalen Zusammenarbeit merkt Herr Stolz an, dass dies ebenfalls ein Dienstleistungsauftrag sei und gemeinsam auszuschreiben ist. Die Zusammenarbeit muss ebenfalls vertraglich geklärt werden.

Nach Frau Ackstaller solle die Übergangslösung auf jedem Fall für einige Jahre ausgeschrieben werden.

Als Möglichkeit zur Überbrückung wird von Frau Kögl eine Dienstleistung über 3 Jahre mit jährlicher Verlängerungsoption genannt. 10.000 t Bioabfall könne bestimmt in einer bestehenden Anlage mit verarbeitet werden.

Herr Stephan bezieht sich auf ein aktuelles Angebot von 45,- € / t Bioabfall und sieht es kritisch, unser System der Kompostierung sofort für 3 Jahre auf Vergärung umzustellen.

Das Vergabeverfahren ist laufend im Umbruch und wir ständig aktualisiert.

Um nur eine Kompostierung auszuschreiben, müssen fachliche Gründe vorliegen. Mögliche Einsprüche müssen schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Diese Gründe siehe Herr Stolz aktuell nicht.

Frau Kögl ergänzt, dass in der Ausschreibung von 2008 Bio- und Grünabfälle gekoppelt in einem Los ausgeschrieben wurden. Bei einer neuen Ausschreibung sollten 2 Fachlose gebildet werden. Eine Zusammenfassung von Bio- und Grünabfälle müsse begründet werden. Dies sei aber schwierig.

15. Sitzung der Arbeitsgruppe „Energetische Nutzung der Bio-, Grün- und Gartenabfälle“ am 15.09.2014

Ein Grund für eine Kopplung könnte doch die begründete Übergangslösung sein, wenn die Ausschreibung wie 2008 erfolge, so Herr Stephan.

Dies sieht Frau Kögl skeptisch, obwohl für eine offene Mietenkompostierung Strukturmaterial benötigt wird.

Nach Information von Herrn Gröbmayer führen die Landkreise AÖ – MÜ – TS bereits Gespräche für eine gemeinsame Anlage.

Frau Kögl ergänzt, dass bereits die MVA in Burgkirchen RO durch eine Vergärung erweitert werden soll.

Frau Ackstallen schlägt vor, bei allen 5 Landkreisen incl. BGL Interesse zu bekunden.

Bei der EEG Förderung von Vergärungsanlagen gebe es doch Änderungen. So Herr Stephan. Betrifft dies auch Abfallschlüsselnummern für Bioabfälle?

Frau Kögel ergänzt, dass die Förderung nach EEG bei den Bioabfällen wie bisher erfolge.

Von Frau Dr. Glaser kommt die Anregung, die zu erfassenden Mengen zu steigern. Eine gewisse Erhöhung ist ja auch mit dem Bevölkerungszuwachs möglich.

Eine eigene Anlage mit den Mengen aus dem Landkreis auf der vorgegebenen Fläche sei nicht realisierbar, fasst Herr Eckert zusammen.

Dem ULV Ausschuss wird folgende Lösung vorgeschlagen:

- 1. Die Ausschreibung zur „Errichtung einer Anlage für die Entsorgung der Bio-Abfälle im Landkreis Ebersberg und deren Betrieb“ wird aufgehoben.**
- 2. Es wird eine Zwischenlösung ausgeschrieben, die die Zeit bis zur endgültigen Lösung überbrücken soll.**
 - a. Der Ausschreibungszeitraum umfasst drei Jahre und, falls erforderlich, mit zweimaliger Verlängerung um je ein Jahr. Ausgeschrieben wird in drei Gebietslosen, entsprechend der letzten durchgeführten Ausschreibung.**
 - b. Die rechtliche Zulässigkeit der Ausschreibungsvorgaben wird durch XXX [Name wird in der Sitzung eingesetzt] geprüft.**
- 3. Zur Klärung einer gemeinsamen interkommunalen Lösung nimmt der Landkreis Kontakt mit den Kreisen der Region Südostoberbayern auf.**

Frau Kögl und Herr Gröbmayer sehen die offene Mietenkompostierung aus Gründen der Ökoeffizienz skeptisch. Bei der Kompostierung würden klimarelevante Gase entstehen. Eine Trennung der Bioabfälle aus der Komposttonne und Gärtenabfälle wäre sinnvoll und sollte in Fachlose ausgeschrieben werden. Die Bioabfälle sollten zeitnah in eine Vergärungsanlage verbracht werden.

15. Sitzung der Arbeitsgruppe „Energetische Nutzung der Bio-, Grün- und Gartenabfälle“ am 15.09.2014

Nach Frau Ackstaller sei doch die Kompostierung nur noch vorübergehend. Als Ziel wurde eine Vergärung - im Landkreis - bereits beschlossen. Wenn die Bioabfälle zur Vergärung außerhalb des Landkreises stattfinden würde, ist eine zukünftige Verarbeitung im Landkreis sicherlich nicht mehr möglich.

Dies wird von Herrn Lechner und Herrn Eckert noch ergänzt. Für eine Versorgungssicherheit und einer regionalen Wertschöpfung für Strom, Gas, Dünger und Wärme, sollen die Mengen im Landkreis bleiben.

Sollte einmal die Vergabe an einen Bieter außerhalb des Landkreises z.B. für 35,- € / t erfolgen ist es sicherlich schwer zu begründen, wenn die Abfälle dann im Landkreis für 80,- / t verarbeitet werden, so Frau Kögl. In einem Kriterienkatalog könnte auch die Entfernung eine Rolle spielen. Je weiter die Entfernung, desto negativer die Bewertung.

Die 5 Landkreise sollen erst nach der ULV-Sitzung angeschrieben werden.

Der neue Termin für die 16. Sitzung wird nach der ULV-Sitzung festgelegt.

Hötzel